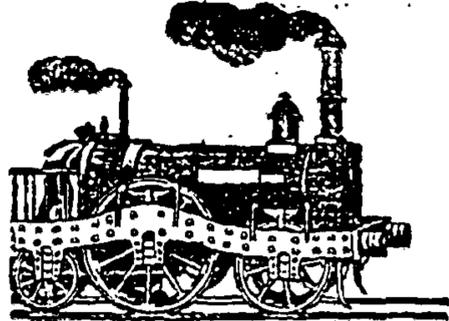


Erscheint Dienstag, Donnerstags und Sonnabend, Inserate müssen Tags zuvor bis Mittag eingehen.

Lothomotive

Inserationsgebühr für die gespaltene Zeile 1 Sgr. Wiederholungen kosten nur die Hälfte.

an der  Ader.

Zeitung für alle Stände,

verbunden mit dem **Intelligenzblatt** für die Städte:

Dels, Bernstadt, Juliusburg, Hundsfield, Festenberg, Ranslau, Dhlau, Kempen.

Redaktion, Verlag und Schnellpressendruck von **A. Ludwig.**

Pro. 66.

Dels, den 14. Juni

1866.

An die Urwähler des Dels-Ranslau-Wartenberger Wahl- Bezirks.

Am 25. Juni c. a. findet, Allerhöchster Bestimmung gemäß, die Wahl der Wahlmänner statt, deren Abstimmung am 3. Juli die drei unsern Wahlbezirk in dem Abgeordneten-Hause vertretenden Männer hervorgehen sollen! Diese Drei sollen und müssen Männer sein im vollsten Vortinne: Männer, welche das ganze ungetheilte Vertrauen ihres Wahlbezirkes, und also auch den Muth besitzen, den allgemeinen Wünschen des Landes, sowie dem Begehren Sr. Majestät unser Königs: „durch die Landes-Vertretung die volle Wahrheit über die Stimmung des Volkes zu hören,“ mannhast zu entsprechen!

Die Wünsche des Volkes sind eben so berechtigt, wie klar und unzweifelhaft: „Herstellung eines Regiments, welches, alle künstliche Auslegung der Verfassung verschmähend, im Innern die verbrieften Rechte des Volkes ohne alle Mäkelei und Deutelei respectirt, und demnach auch die Verpflichtung der Abgeordneten: des Volkes Gerechtfame rücksichtslos zu vertheidigen, offen und ehrend anerkennt; im Außern aber nur das wahrhafte Wohl des ganzen Volkes zur alleinigen Richtschnur seines Thuns und Lassens sich dienen läßt!“

Ein solches Regiment wünscht das Volk; und die Verfassung hat ihm das Recht erteilt: „nur einem solchen verfassungsmäßigen Regiment durch seine Vertreter die Staats-Verwaltungs-Gelder zu bewilligen!“

Die Stimmung des Volkes aber, welche Sr. Majestät der König durch die neuen Abgeordneten kennen lernen will, geht unzweifelhaft dahin: „daß ein solches Regiment seit vier Jahren nicht existirt; und daß, Angesichts der drohenden Kriegsgefahren, es Pflicht und Schuldigkeit des jetzigen Regiments sei und sein müsse, den innern Conflict durch eine entschiedene Umkehr auf den verfassungsmäßigen Weg zu beseitigen, bevor es zu spät ist!“

Die letzte Gesetzgebungs-Periode, welche mit der Auflösung unseres Abgeordneten-Hauses geschlossen worden ist, hat mit überwältigender Majorität jene Stimmung des Volkes repräsentirt, und ein herzerhebendes Beispiel mannhastem Muthes und unerschrockenen Rechts-Sinnes Seitens unsrer bisherigen liberalen Abgeordneten geliefert.

Sr. Majestät der König hat bei der Auflösung unser Abgeordneten-Hauses erklärt: „daß ein Zweifel an dem Patriotismus desselben nicht obwalte; daß aber ein neu gewähltes Haus unter neu gewonnenen Anschauungen besser geeignet sein würde, den berechtigten Wünschen des Volkes einen wahren und unzweifelhaften Ausdruck zu verleihen!“

Nach solcher Erklärung ist es nicht mehr bloß Ehrens- und Herzens-Sache der liberalen Partei, sondern

die heilige Pflicht eines jeden Patrioten, dem königlichen Rufe zu folgen, und durch die Wahlmänner-Wahl sowohl, wie durch die endliche Wahl der Abgeordneten selbst, ein untrügliches Zeugniß für die unwandelbarste Verfassungs-Treue, wie ein erneutes, über allen Zweifel erhabenes Botum abzugeben über den hohen Ernst der im ganzen Volke tiefwurzelnden Ueberzeugung: „daß der innere Friede dauernd und sicher hergestellt werden muß, bevor eine begeisterte, wahrhaft opferwillige Sympathie für die äußern Fragen im Schooße des Volkes erwachen kann!“ Dieses, von Regierung und Volk gleich sehnlich erwünschte Resultat kann aber nur erlangt werden, wenn vor Allem den aus der Majorität des Volkes hervorgegangenen Vertretern das seit 4 Jahren vorienthaltene oder umgangene Budget-Recht offen und ohne Reserve als unzweifelhaft für die Zukunft garantirt, und somit der Hauptgrund des innern Conflictes beseitigt wird!

Auf diesem Budget-Rechte, d. h. auf dem Rechte des Hauses: „alljährlich den Staatshaushalt festzustellen; auf dem Rechte der Ausgaben-Bewilligung und der Zustimmung der Abgeordneten zu allen Staats-Anleihen und Staats-Garantien“, — ruht das Wesen einer jeden constitutionellen Staatsverfassung; und so lange der § 99 unsrer Verfassung, welcher eben dieses Recht klar und deutlich den Volkvertretern zuspricht, nicht zur vollen, unantastbaren Wahrheit geworden ist: so lange haben wir nicht das Wesen, sondern nur den trügerischen Schein eines constitutionellen Lebens!

Diesen Paragraphen endlich vor jeder Sonderdeutung sicher zu stellen, und mit dieser Sicherstellung — aber auch nur mit dieser — den langen Verfassungs-Conflict zu beendigen —: Das ist der Preis, um welchen unsre liberalen Abgeordneten mit wahren Patriotismus und mit heldenmüthiger Ausdauer gerungen haben!

Aber auch der mannhafte Muth unsrer Abgeordneten hätte nicht ein, viel weniger länger denn vier Jahr auszuhalten vermocht, wenn nicht die Urwählerschaft, also das stimmberichtigte Volk, in ihrer Achtung gebietenden Majorität treu zu seinen Vertretern gestanden wäre!

Wenn nun jetzt aus dem Rufe der königliche Ruf an das stimmberichtigte Volk erschallt: „der Wahrheit die Ehre zu geben und seinen Willen durch seine Vertreter noch einmal kund zu thun“; so möge auch diesmal die Urwählerschaft zunächst durch die Wahlmänner-Wahl den Ernst und die Treue ihres Strebens und Wollens — wie sie bisher gethan — bethätigen; dann wird und kann sie nur Wahlmännern die Stimme geben, von deren Gesinnungstüchtigkeit und Selbstständigkeit sie überzeugt ist; und solche Wahlmänner werden und können nur Abgeordnete wählen, welche dem Willen und dem Vertrauen des Volkes im vollsten Umfange zu entsprechen Muth und Kraft genug besitzen!